

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	18.02.2013

Anfrage der SPD-Fraktion vom 09.01.2013 - Verlängerung der Stadtbahnlinie 3

Fragen:

1. Woran liegt es, dass mit dem Ausbau noch nicht begonnen wurde?
2. Muss eventuell noch ein Grundstück erworben werden?
3. Die BV 4 hat am 25.6.2012 die Einleitung eines Vergabeverfahrens für Rodungsarbeiten ohne rechtskräftiges Baurecht beschlossen. Wann werden die Rodungsarbeiten – unter Beachtung der Brut- und Setzzeit - durchgeführt?
4. Welchen Einfluss hat das auf die für Ende 2013 geplante Inbetriebnahme der Strecke?

Antwort der Verwaltung:

1. Das Planfeststellungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen, der Planfeststellungsbeschluss liegt noch nicht vor. Vor Rechtskraft des Beschlusses und anschließender Baubeschlussfassung durch die politischen Gremien kann mit dem Ausbau nicht begonnen werden.
2. Zurzeit laufen Verhandlungen mit einem Grundstückseigentümer zum Erwerb einer Grundstücksteilfläche im Bereich der zukünftigen Endhaltestelle Schumacherring. Der Erwerb der Fläche ist für den Ausbau zwingend erforderlich.
3. Die Rodungsarbeiten werden erst, wenn alle Genehmigungen und Beschlüsse vorliegen, ausgeführt. Die Arbeiten werden dann in der vegetationsfreien Zeit stattfinden.
4. Vorbehaltlich des rechtskräftigen Planfeststellungsbeschlusses können die Arbeiten noch in 2013 beginnen. Die Bauzeit beträgt etwa ein Jahr.